

3. Aufl. — Christ, Grundz. der griech. Lautl. — Euthymius' Werke. — Tegner, Die Slaven in Deutschland. — Nobilo, Historija srednjega vijeka. — Xenopol, Istoria Românilor. — Blastara, Sintagmat izdav Stojan Novaković. — Kalidasa, 4 Bde. — Dhammapada, hrsg. v. Devamitte. — Gardner, The coins of the Greek and Skythic kings of Bactria and India. — Mitteilungen, die zur Ermittlung des Entwenders führen könnten, sind an den genannten Institutsdirektor zu richten.

Begründung der ersten deutschen Bibliotheken in Vorderasien. — Das deutsche Vorderasienkomitee bereitet jetzt die Errichtung von deutschen Bibliotheken in Bagdad und Aleppo vor. Sie werden die ersten der von diesem Komitee zu begründenden Vorderasienbibliotheken sein. Auskunft darüber erteilt Herr Dr. Hugo Grothe in Leipzig-Gohlis.

Ein internationaler Kongress für Erdbebenforschung findet in diesen Tagen in Manchester (England) statt, an dem Vertreter von Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich, England, Rußland, Holland, der Schweiz, Spanien, Norwegen, Japan, Nordamerika, Griechenland, Rumänien, Serbien und Bulgarien teilnehmen.

Die 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands findet der »Germania« zufolge in den Tagen vom 6. bis 10. August in Mainz statt. Das Programm enthält wie üblich eine große Anzahl von religiösen und politischen Veranstaltungen.

sk. Vom Reichsgericht. Über Inserentenakquisition. (Nachdruck verboten!) — Wie schwer es oft ist, von einem einmal geschlossenen Vertrage loszukommen, zeigt folgender Fall:

Der Geschäftsmann R. gab einer Fachzeitschrift einen Auftrag auf 156 Inserate für einen Preis von 50 M für das einzelne Inserat. Nachdem er 600 M an Insertionshonorar gezahlt hatte, socht er den Vertrag mit der Behauptung an, er sei zum Abschluß desselben bewogen worden durch die arglistige Vorpiegelung des mit Abschlußvollmacht versehenen Reisenden der Zeitschrift, daß diese gegen 10 000 Abonnenten habe, während zur Zeit des Vertragschlusses deren nur 6000 vorhanden gewesen seien; er verlangte Rückerstattung der gezahlten 600 M und Feststellung, daß der Firma irgendwelche Ansprüche aus dem Insertionsvertrage gegen ihn nicht zständen. Vom Landgericht, wie vom Kammergericht Berlin wurde der Kläger R. abgewiesen. Auf seine Revision führte der 7. Zivilsenat des Reichsgerichts aus:

Der Berufungsrichter hat die Behauptungen des Klägers, daß die Anzahl der Abonnenten, die sich zur Zeit des Vertragschlusses in Wirklichkeit nur auf 6000 belaufen habe, von dem Reisenden fälschlich auf 10 000 angegeben worden sei, und daß der Reisende die Unrichtigkeit seiner Mitteilung auch gekannt habe, als wahr unterstellt, ist aber unter Würdigung der Umstände des Falles trotzdem zu dem Ergebnis gelangt, daß ein Kausalzusammenhang zwischen dem Vertragschlusse und der von dem Reisenden verübten Täuschung nicht vorliege, weil es dem Kläger nicht darauf angekommen sei, ob das Blatt der Beklagten einige Tausend Abonnenten mehr oder weniger habe, sondern lediglich darauf, daß seine Erfindung in einer in den Interessentenkreisen weit verbreiteten Zeitung zur Veröffentlichung gelange, diese Eigenschaft aber der Beklagten unzweifelhaft auch dann zukomme, wenn sie nur von 6000 Abonnenten gelesen werde. Die prozessualen Angriffe der Revision gehen fehl; ohne Erfolg macht die Revision geltend, der Berufungsrichter habe keine Stellung genommen zu der erheblichen Behauptung des Klägers, daß zwischen ihm und dem Reisenden mehrfach über die Abonnentenzahl verhandelt worden sei, daß er den Reisenden verschiedentlich nach der Zahl der Abonnenten gefragt und den Vertrag erst abgeschlossen habe, nachdem von jenem die Zahl auf 10 000 beziffert worden sei; diese Unterlassung des Berufungsrichters begründet den Vorwurf einer Gesetzesverletzung nicht, denn die Tatsache, daß Kläger erst nach Empfang des unrichtigen Berichts sich zum Vertragsabschlusse entschlossen hat, zwingt nicht zu dem Schlusse, daß er durch die falschen Angaben zur Eingehung des Vertrages bewogen worden ist. Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen.

Der 20. Deutsche Anwaltstag wird auf den 12. und 13. September nach Würzburg, Versammlungslokal Schrennensäle, einberufen mit folgender Tagesordnung: 1. Mitteilung des Vorstandes. Bericht des Geschäftsleiters. 2. Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen gegen eine Überfüllung des Anwaltstandes? Berichterstatter: Justizrat Landsberg-Posen, Rechtsanwalt Dr. Fuchs-Leipzig. 3. Neuwahl von sechs Vorstandsmitgliedern.

Personalnachrichten.

Georg Wenker †. — Der Oberbibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek Marburg i/H. Prof. Dr. Georg Wenker ist im Alter von 59 Jahren in Düsseldorf gestorben. Er hat unter Mitwirkung von Volksschullehrern über 30 000 Sprachproben deutscher Mundarten gesammelt und nachstehende Werke herausgegeben: Verschiebung des Stammsilbenauslauts im Germanischen (1876); — Rheinisches Platt (1876); — Sprachatlas von Nord- und Mitteldeutschland (1881), des Deutschen Reiches (1895).

v. Fischer-Benzon †. — Am 18. Juli ist der Landesbibliothekar der Provinz Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Rudolf v. Fischer-Benzon in Kiel im dreiundsiebzigsten Lebensjahre infolge eines Lungenleidens gestorben.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

Vorsicht bei der Vergebung von Rezensionsexemplaren.

(Vgl. Nr. 123 u. 162.)

Der sonderbare Rezensent Dr. H. Eysen, von dem an dieser Stelle mehrfach die Rede war, ist auch mir schon seit einem Jahre bekannt. Ich erhielt von ihm folgende Postkarte:

»Fürstfeld-Brud, Oberbayern, 16./IV. 10.

Verehrl. Verlag! Kann ich von Häberlin, Wissenschaft u. Philosophie ein Rez.-Ex. erhalten? Ich besorge Besprechungen in der Kreuzzeitung u. im Reichsboten (Berlin), deren ständiger Mitarbeiter ich bin. Belege von hier.

Hochachtungsvoll

Dr. H. Eysen.»

Da mir die Sache verdächtig erschien, fragte ich am 18. Juni 1910 bei der Redaktion der Kreuzzeitung an, ob Herr Dr. H. Eysen ihr ständiger Mitarbeiter sei, und erhielt von ihr folgende Antwort:

»Berlin S.W. 11, 20./VI. 10.

Verehrlicher Verlag! Der von Ihnen angegebene Herr ist uns unbekannt. Bücherbesprechungen werden im übrigen von uns veranlaßt, indem wir die uns von den Verlegern zugehenden Werke unsern dafür in Betracht kommenden Mitarbeitern direkt übermitteln. Beides trifft in diesem Falle nicht zu.

Hochachtungsvoll

Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung G. m. b. H.

Max Weber.»

Herr Dr. H. Eysen hat daraufhin das Rezensionsexemplar natürlich nicht erhalten. Bei dieser Sachlage bedeutet es doch eine reichlich bemessene »Unbefangenheit«, wenn Dr. H. Eysen sich herausnimmt, die Redaktion des Börsenblattes mit Berichtigungs-gesuchen zu belästigen.

Die beiden Postkarten habe ich der Redaktion im Original meine Anfrage an die Kreuzzeitung in Abschrift zur Verfügung gestellt.*)

Basel, den 17. Juli 1911.

Dr. Alfred Kober-Staehelin

i/Sa. Robert C. F. Spittlers Nachfolger

Anfrage.

Kann einer der Herren Kollegen mir Auskunft geben, welche Firma Nummern von 1 bis 5000 zum Aufleben für Leihbibliotheksbände liefern kann? Für gef. Auskunft wäre ich sehr dankbar. Leer i/Ostfriesland.

W. J. Leenderg.

*) Wird bestätigt. Red.